

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
des Marktes Weidenbach
vom 27.11.2001**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Weidenbach folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§ 1

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	30 Euro
für den zweiten Hund	35 Euro
für jeden weiteren Hund	40 Euro.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Diese Satzung wurde vom Gemeinderat am 26.11.2001 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Markt Weidenbach
Weidenbach, den 27.11.2001


Meier
Erster Bürgermeister

